

# BEKANNTMACHUNG

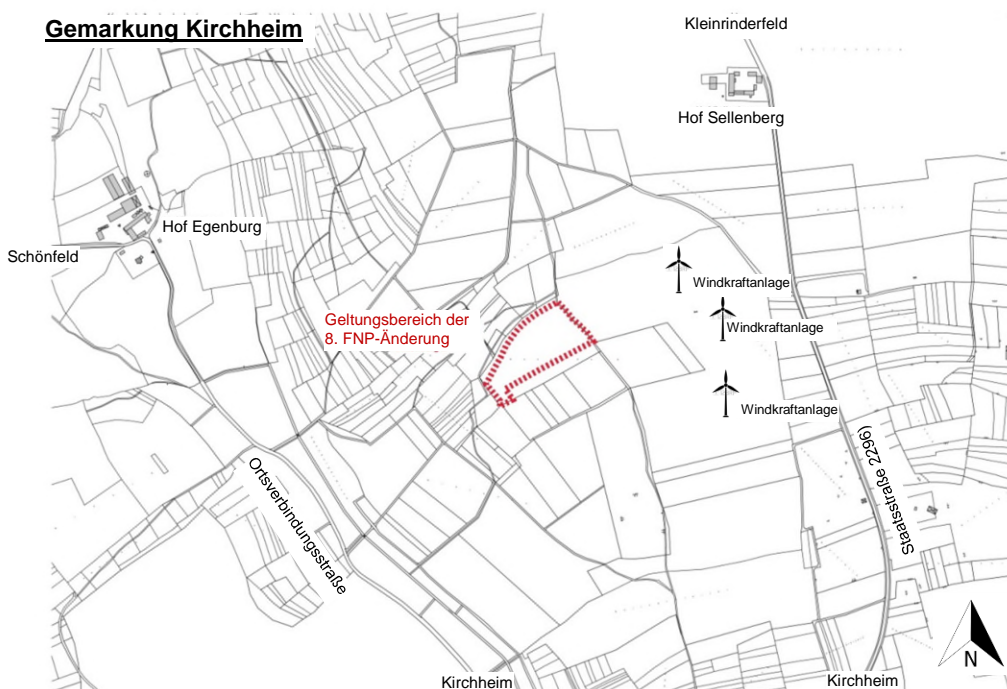
## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

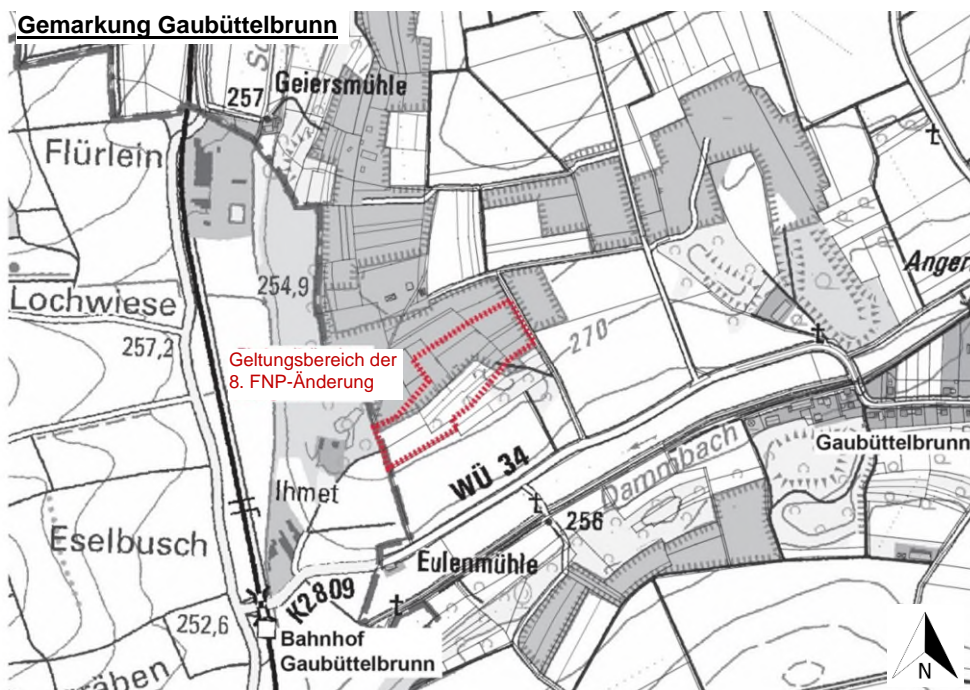
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim hat am 23.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kirchheim Sellenberg II“ sowie im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Gaubüttelbrunn Geierglocke“ zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über eine Fläche von ca. 2,6 ha auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 3162 und 3375 in der Gemarkung Kirchheim (im Bereich der ehemaligen gemeindlichen Erdaushubdeponie im nördlichen Gemarkungsgebiet; Flurlage „Sellenberg“) sowie über eine Fläche von ca. 3,5 ha auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3034, 3035, 3036, 3037, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3059 und 3060 und auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 3038, 3053, 3056 und 3058 jeweils in der Gemarkung Gaubüttelbrunn (westlich des Ortsteils Gaubüttelbrunn; Flurlage „Geierglocke“).

#### Gemarkung Kirchheim



#### Gemarkung Gaubüttelbrunn



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung des Büros gutschker-dongus, Odernheim in der Zeit

**vom 05.02.2018 bis einschließlich 06.03.2018**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus), Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim, während den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag      08.00 bis 12.00 Uhr sowie  
Donnerstag              14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Gemeinde Kirchheim schriftlich eingereicht, mündlich zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail ([verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)) eingesendet werden.

Die Vorentwurfsunterlagen sind auch vom 05.02.2018 bis einschließlich 06.03.2018 im Internet unter [www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de) veröffentlicht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit den Aufstellungen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaikanlage Kirchheim Sellenberg II“ sowie „Photovoltaikanlage Gaubüttelbrunn Geierglocke“ durchgeführt.



.....  
Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister